

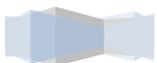


2019

Beteiligungsbericht

Inhalt

I. Vorwort des Bürgermeisters.....	3
§ 53 KomHVO - Beteiligungsübersicht.....	4
§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.....	5
§ 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung	7
§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts.....	7
III. Rechtsformen kommunaler Betriebe	9
Rechtlich unselbständige Einrichtungen.....	9
Regiebetriebe.....	9
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.....	9
Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb	10
Privatrechtliche Unternehmen.....	10
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	10
Aktiengesellschaft (AG).....	10
Eingetragene Genossenschaft (eG)	11
Zweckverband.....	11
IV. Übersicht der Beteiligungsverhältnisse	12
V. Liquidationen und Neugründungen.....	12
VI. Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen	13
Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH – Netzwerk Lippe gGmbH	13
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL	16
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG	19
Lippe Tourismus & Marketing GmbH – LTM.....	22
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - KRZ	25
Abfallwirtschaftsverband AWW	28
Wohnbau Lemgo eG.....	31
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	34
Bilanzentwicklung € Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG.....	35
Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	37
Bilanzentwicklung € Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	38
InnoConsult OWL GmbH.....	40
Bilanzentwicklung InnoConsult OWL GmbH.....	41
d-NRW AöR.....	43
Bilanzentwicklung d-NRW AöR	44
VII. Mitgliedschaften in Vereinen	46



I. Vorwort des Bürgermeisters

Die Gemeinde Dörentrup ist für das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger da.

Entsprechend diesem Leitsatz erfüllt die Gemeinde zahlreiche Aufgaben in der Daseinsvorsorge und bietet umfassende öffentliche Dienstleistungen an.

Sie engagiert sich in vielen Unternehmen, damit Lebensqualität und Infrastruktur bewahrt und für die Zukunft gefördert werden.



Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl dem Rat der Gemeinde und seinen Ausschüssen als auch den Bürgerinnen und Bürgern wieder ein umfassendes und transparentes Bild über die Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup an kommunalen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts gegeben.

Der Beteiligungsbericht soll die Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup transparent auflisten, notwendige Informationen über die Unternehmen auflisten und sowohl die Vermögensverhältnisse der Gemeinde als auch die Strukturen der Unternehmen transparenter machen.

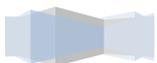
Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Beteiligungsbericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen. Zugrunde gelegt sind die Unternehmenszahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2017 bis 2019.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter <http://www.doerentrup-lippe.de/Politik-Rathaus/Finanzwirtschaft> eingesehen werden.

Dörentrup, im September 2020



(Ehlert)
-Bürgermeister-



II. Rechtsgrundlagen und Erläuterung der verwendeten Kennzahlen

Das Land NRW hat zum 01.01.2005 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für die Kommunen des Landes eingeführt. Die Etablierung des NKF bedingt Neufassungen und Anpassungen in insgesamt 19 nordrhein-westfälischen Gesetzes- und Verordnungswerken.

Im Fokus der Modifizierungen stehen die Regelwerke GO und KomHVO.

§ 3 NKFEF NRW regelt die Aufstellung des Beteiligungsberichts.

1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben zum Stichtag 31. Dezember 2019 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom Inkraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

§ 53 KomHVO - Beteiligungsübersicht

1) Gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung sind im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Einbezogen wurde das Datenmaterial aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019. Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Dörentrup nach dem Stand vom 31.12.2019 dar. Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen der Beteiligungen.

Zudem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Kapitalausstattung und die Rentabilität des Unternehmens geben.

Die Kennzahl „**Anlagenintensität**“ (Vermögensaufbau) stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Die Kennzahl „**Umlaufintensität**“ gibt das Verhältnis von Umlaufvermögen zu Gesamtvermögen wieder. Je höher die Arbeits- und Umlaufintensität ist, desto größer ist auch die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, denn die vorhandenen Kapazitäten werden umso intensiver genutzt, je kleiner der Anteil des Anlagevermögens am Ge-

samtvermögen ist. Dadurch sinken die fixen Kosten pro Stück und die Ertragslage sowie die Umsatzerlöse des Unternehmens verbessern sich.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote**“ (Kapitalausstattung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern. $\text{Eigenkapital} = \text{Gezeichnetes Kapital} - \text{ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital} + \text{Gewinnrücklage} + \text{Kapitalrücklage} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$.

Die Kennzahl „**Fremdkapitalquote**“ dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigen Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. $\text{Fremdkapital} = \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$.

Die Kennzahl „**Umsatzrentabilität**“ (Ertragslage) stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Sie lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist. Andere Begriffe für Umsatzrentabilität sind u.a.: Umsatzrendite, Return on Sales, Umsatzverdienstrate. Um diese Kennzahl nicht durch nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, sollte das ordentliche Betriebsergebnis und nicht der Gewinn herangezogen werden. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern. Aus Vereinfachungsgründen wurde nur der reine Gewinn zur Ermittlung der Kennzahl herangezogen.

Die Kennzahl der „**Eigenkapitalrentabilität**“ dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat. Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relativ niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden. Als Gewinn wird vereinfacht der Jahresüberschuss herangezogen. Bereinigt werden sollte der Jahresüberschuss durch das außerplanmäßige Ergebnis.

Diese Bildung der Kennzahlen wurde nach der Handreichung NKF für Kommunen vorgenommen.

§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde sind die §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), in der zurzeit aktuellen Fassung.

Der § 107 GO NRW unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung.

Nach § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten der Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Leistungen und Lieferungen eines Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Öffentlicher Zweck in diesem Sinne ist somit jede gemeinwohlorientierte, im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung, also die Wahrnehmung einer sozial-, gemeinwohl- und damit einwohnernützigen Aufgabe.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die Voraussetzung entspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass jede wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde sich in den Grenzen halten muss, die ihre Leistungsfähigkeit setzt. Erforderlich ist demzufolge eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gemeinde einerseits und der konkreten (finanziellen) Beteiligung an einem Unternehmen andererseits.

Die Zulässigkeit wird über die Absätze 3 und 4 des § 107 GO NRW weiter eingeschränkt.

So ist die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde außerhalb des Gemeindegebietes unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 nur zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 107 Abs. 5 GO NRW, dass vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten ist.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben.

In § 107 Abs. 2 GO NRW werden folgende Einrichtungen aus dem Begriff der wirtschaftlichen Betätigung herausgenommen:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist
- öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung und Kultur, Sport oder Erholung und Gesundheits- oder Sozialwesen
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder Wohnraumversorgung dienen
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Der Betrieb von Einrichtungen dieser Art gilt kraft Gesetzes als nichtwirtschaftliche Betätigung und ist somit nicht an die Zulässigkeitsvoraussetzungen aus § 107 Abs. 1 GO NRW gebunden.

§ 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (§ 107a Abs. 1 GO NRW).

Nach § 107a Abs. 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist gemäß § 107a Abs. 3 GO NRW zulässig, wenn die Voraussetzungen von § 107a Abs. 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist der Rat über Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft (§ 107a Abs. 4 GO NRW).

§ 108 - Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

Die Gemeinde darf nach § 108 Abs. 1 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
- bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätz-

lich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Beträge,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, da er seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten von § 87 GO NRW leisten.

Nach § 108 Abs. 4 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Gemeinde darf gem. § 108 Abs. 5 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt ist, dass

- die Gesellschaftsversammlung auch beschließt über
 - den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
- der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Nach § 108 Abs. 6 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind,

- der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer ande-

ren Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- einen Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Als Vertreter der Gemeinde gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind.

III. Rechtsformen kommunaler Betriebe

Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetriebe

Regiebetriebe sind Betriebe von Gebietskörperschaften (Gemeinden, Ländern, Bund), die weder eigene Rechts- noch Parteifähigkeit haben. Nach der Einbindung in den öffentlichen Haushalt werden unterschieden:

- Reine Regiebetriebe: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Betriebs erscheinen in den Haushaltsplänen des Trägers (Brutto-Etatisierung).
- Verselbständigte Regiebetriebe: Im Haushaltsplan erscheint nur der Zahlungssaldo als Überschuss- oder Zuschussbedarf (Netto Etatisierung). Der Regiebetrieb selbst stellt getrennte Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse auf. Dies erfordert eine Abgrenzung des Vermögens des Regiebetriebes und eine Erfassung von Leistungen anderer Stellen für den Regiebetrieb. Das Rechnungswesen der verselbständigten Regiebetriebe ist meist nach kaufmännischen Gesichtspunkten organisiert (doppelte Buchführung, Jahresabschluss, Kostenrechnung).

Gemeindlicher Regiebetrieb ist derzeit das Freibad in Hillentrup.

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Der Eigenbetrieb ist bereits die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den §§ 114 GO NRW und 133 Abs. 1 Ziffer 12 GO NRW i. V. m der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Das Besondere an Eigenbetrieben ist, dass sie in der unmittelbaren Kontrolle des Rates stehen und rechtlich unselbständig sind. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach den Gemeindeordnungen Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich.

Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung. Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Hoheitsbetriebe sind Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen. Sie sind zu unterscheiden von den Betrieben gewerblicher Art (BgA).

BgA sind die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der juristischen Person des öffentlichen Rechts. Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig. Der Begriff umfasst alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Privatrechtliche Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter. Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich.

Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach Regelungen im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Aktiengesellschaft (AG)

Eine Aktiengesellschaft ist, wie die GmbH, eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro. Die AG entsteht, wie die GmbH, erst mit der Eintragung in das Handelsregister.

Wie bei der GmbH haftet den Gesellschaftsgläubigern gegenüber lediglich das Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, somit ist Ihre Haftung auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden. Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder Thesaurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet. Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Wie die Aktiengesellschaft (AG) verfügt auch die eG über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Anteilseignervertretung wählt im Unterschied zur Aktiengesellschaft (AG) Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahrs. Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen. Die Haftung ist wie bei den Kapitalgesellschaften geregelt, d.h. auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Gemeindeverband. Der Zusammenschluss kann in zwei verschiedenen Formen erfolgen:

- Aufgrund eines freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vertrags (örV), dann wird von einem Freiverband gesprochen, oder
- bei verpflichtender Mitgliedschaft, dann wird von einem Pflichtverband, bzw. sofern die Gründung durch ein Gesetz erfolgt ist von einem gesetzlichen Zweckverband gesprochen. Sie basieren auf einer aufsichtsbehördlichen Verfügung bzw. auf einem Landesgesetz.

In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch die Erwirtschaftung eigener Einnahmen, Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus delegierten der Mitglieder. Die rechtlichen Grundlagen befinden sich im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).

IV. Übersicht der Beteiligungsverhältnisse



V. Liquidationen und Neugründungen

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine Liquidationen oder Neugründungen.

VI. Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen

Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH – Netzwerk Lippe gGmbH

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Braunenbrucher Weg 18, 32758 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 2,02 % mit 520,00 €
Gesellschaftszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die dauerhafte Wiedereingliederung von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Sozialhilfeempfängern/innen, sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen im Bereich der Arbeitsagentur Detmold. Diesem Personenkreis soll durch Beratung, arbeitsmarktbezogene Qualifizierung und Weiterbildung, sowie Erwerb von Arbeitserfahrungen in sozialversicherungspflichtigen und tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen die Chance eröffnet werden, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden bzw. zu behalten.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 20. Juni 1995, zuletzt geändert am 15.01.2002
Gesellschaftskapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.680,00 €
Gesellschafterversammlung	In der Gesellschafterversammlung sind 13 Gesellschafter (Kreis Lippe, 8 kreisangehörige Kommunen, Landesverband Lippe, lippische Landeskirche, IHK, REGE mbH) stimmberechtigt
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung, Beirat (12 versch. Institutionen), Geschäftsführung
Geschäftsführung	Thomas Jeckel
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	90 Angestellte, 497 Arbeitnehmerüberlassung (2019)
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden in den regionalen Arbeitsmarkt

Bilanzentwicklung € Netzwerk Lippe

AKTIVA	2017	2018	2019
Anlagevermögen	145.097	164.049	167.173
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.666	1.437	324
II. Sachanlagen	108.061	161.612	165.849
III. Finanzanlagen	33.370	1.001	1.001
Umlaufvermögen	12.309.189	12.109.274	10.799.619
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.157.096	1.646.557	1.449.712
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	10.152.093	10.462.717	9.349.907
Rechnungsabgrenzungsposten	63.271	77.712	77.110
Summe AKTIVA	12.517.557	12.351.035	11.043.902

PASSIVA	2017	2018	2019
Eigenkapital	8.258.496	9.038.983	8.777.757
Gezeichnetes Kapital	25.680	25.680	25.680
Kapitalrücklage	660.179	660.179	660.179
Gewinnrücklage	7.572.637	8.353.124	8.091.898
Rückstellungen	1.892.191	1.524.944	884.331
Verbindlichkeiten	2.224.394	1.546.249	1.184.307
Rechnungsabgrenzungsposten	142.477	240.859	197.507
Summe PASSIVA	12.517.557	12.351.035	11.043.902

Kennzahlen % Netzwerk Lippe

Vermögenslage:	2017	2018	2019
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	1,16	1,33	1,51
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	98,34	98,04	97,79

Finanzlage:	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	65,98	73,18	79,48
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	32,89	24,87	18,73

Ertragslage:	2017	2018	2019
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	3,02	2,14	1,00
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	12,29	8,63	2,98

Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Am Alten Fluß 8, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 1,23 % mit 2.450,00 €
Gesellschaftszweck	Erbringung sämtlicher im Rahmen der Abfallentsorgung anfallender und damit zusammenhängender Leistungen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 30.06.2004
Gesellschaftskapital	200.000,00 €
Gesellschafter	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe, 15 kreisangehörige Kommunen und die GbR MVA Bielefeld-Herford GmbH/Tönsmeier Entsorgung GmbH & Co. KG) stimmberechtigt.
Aufsichtsrat	11 Mitglieder, Vorsitzender Landrat Dr. Axel Lehmann
Geschäftsführung	Berthold Lockstedt und Ulrich Schlotthauer
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	10 gewerbliche Mitarbeiter
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge im regionalen Verbund zu gewährleisten.

Bilanzentwicklung € GAL

AKTIVA	2017	2018	2019
A. Anlagevermögen	654.191	740.172	594.873
I. Sachanlagen	654.191	740.172	594.873
B. Umlaufvermögen	2.423.505	1.869.932	2.793.825
I. Vorräte	282.094	286.124	300.831
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	264.530	488.000	1.424.023
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.876.881	1.095.808	1.068.971
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe AKTIVA	3.077.696	2.610.104	3.388.698

PASSIVA	2017	2018	2019
A. Eigenkapital	1.574.297	1.065.833	1.098.526
I. Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000	200.000
II. Andere Gewinnrücklagen	1.268.922	768.922	760.458
III. Gewinnvortrag	0	105.375	105.375
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	105.375	-8.464	32.693
B. Rückstellungen	380.739	396.406	331.454
C. Verbindlichkeiten	1.122.660	1.147.865	1.958.718
Summe PASSIVA	3.077.696	2.610.104	3.388.698

Kennzahlen % GAL

Vermögenslage:	2017	2018	2019
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	21,26	28,36	17,55
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	78,74	71,64	82,45

Finanzlage:	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	51,15	40,83	32,42
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	48,85	59,17	67,58

Ertragslage:	2017	2018	2019
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,68	-0,06	0,22
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	6,69	-0,79	2,98

Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 1,2 % mit 613,55 €
Gesellschaftszweck	Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages das Hauptziel, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft gemäß § 3 Regionalisierungsgesetz NW, eine angemessene Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 30.01.1996, zuletzt geändert am 24.09.2008
Gesellschaftskapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 DM (51.129,19 €).
Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Achim Oberwörmeier als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft, seit 01.03.2001
Gesellschafterversammlung	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe + 16 kreisangehörige Kommunen stimmberechtigt)
Aufsichtsrat	Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	21 Mitarbeiter
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist ein überregionales, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Verkehrssystem (ÖPNV-Angebot)

Bilanzentwicklung € KVG

AKTIVA	2017	2018
A. Anlagevermögen	74.414	79.440
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	50.054	27.819
II. Sachanlagen	12.878	40.139
III. Finanzanlagen	11.482	11.482
B. Umlaufvermögen	4.135.066	3.582.481
I. Vorräte	20.964	14.971
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.198.752	726.563
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.915.350	2.840.947
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.364	6.186
Summe AKTIVA	4.215.844	3.668.106

PASSIVA	2017	2018
A. Eigenkapital	56.126	79.122
I. Gezeichnetes Kapital	51.129	51.129
II. Gewinnvortrag	150.436	4.996
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-145.439	22.997
B. Rückstellungen	72.460	77.060
C. Verbindlichkeiten	4.083.928	3.509.125
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.330	2.798
Summe PASSIVA	4.215.844	3.668.106

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2019 noch nicht vor!

Kennzahlen % KVG

Vermögenslage:	2017	2018
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	1,77	2,17
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	98,08	97,67

Finanzlage:	2017	2018
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	1,33	2,16
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	98,59	97,77

Ertragslage:	2017	2018
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	-12,72	0,44
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	-259,13	29,06

Lippe Tourismus & Marketing GmbH – LTM

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Grotenburg 52, 32760 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 0,10 % mit 60,00 €
Gesellschaftszweck	Schaffung eines einheitlichen Marketings für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe. Bündelung von Maßnahmen und Projekten für und in Lippe. Nutzung von Synergieeffekten. Sicherung und Ausbau des Standortes Lippe als Kultur- und Tourismusregion.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 20.08.2015 (GmbH), zuletzt geändert am 31.08.2017
Gesellschaftskapital	112.692,00 €, davon werden eigene Anteile im Nennbetrag von 13.266,00 € gehalten.
Geschäftsführung	Günter Weigel, Dörte Pieper, Jürgen Grimm
Gesellschafterversammlung	In der Gesellschafterversammlung sind folgende Gesellschafter (Kreis Lippe, Landesverband Lippe, Städte und Gemeinden sowie DEHOGA und IHK Unternehmen) stimmberechtigt.
Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung, Beirat (9 Mitglieder), Geschäftsführung
Mitarbeiter im Durchschnitt	26 Mitarbeiter
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist es, die Gemeinde Dörentrup in ein einheitliches Marketing für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe mit einzubinden.

Bilanzentwicklung € LTM

AKTIVA	2017	2018	2019
A. Anlagevermögen	508.879	903.198	1.032.211
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	383.672	776.412	858.990
II. Sachanlagen	125.207	126.786	173.221
B. Umlaufvermögen	579.991	531.458	604.538
I. Vorräte	104.865	74.356	95.634
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	314.844	315.878	287.712
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	160.282	141.224	221.192
C. Rechnungsabgrenzungsposten	76.275	32.333	65.349
Summe AKTIVA	1.165.144	1.466.990	1.702.097

PASSIVA	2017	2018	2019
A. Eigenkapital	174.952	160.315	119.714
I. Gezeichnetes Kapital	98.926	99.426	99.426
II. Kapitalrücklage	76.026	60.889	20.288
III. Bilanzgewinn	0	0	0
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	7.429	5.734	608.862
C. Rückstellungen	44.427	83.012	116.839
D. Verbindlichkeiten	925.836	1.187.929	623.842
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.500	30.000	232.840
Summe PASSIVA	1.165.144	1.466.990	1.702.097

Kennzahlen % LTM

Vermögenslage:	2017	2018	2019
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	43,68	61,57	60,64
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	49,78	36,23	35,52

Finanzlage:	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	15,02	10,93	7,03
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	83,27	86,64	43,52

Ertragslage:	2017	2018	2019
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	-117,99	-99,82	-124,38
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	-358,81	-449,21	-622,44

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - KRZ

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Bismarckstraße 23, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Beteiligung im Zweckverband
Gesellschaftszweck	Gegenstand des KRZ ist es, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikerunterstützenden Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen.
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	Vom 25. November 1988, letzte Änderung 27.11.2008
Stammkapital	nicht in der Verbandssatzung festgelegt
Verbandsversammlung	Bestehend aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vorsitzender ist Bürgermeister Rainer Heller.
Verwaltungsrat	Besteht aus zwölf von der Verbandsversammlung benannten Mitgliedern, sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter.
Verbandsvorsteher	Bürgermeister Dieter Blume
Geschäftsführer	Lars Hoppmann
Anzahl der Mitarbeiter	294 Mitarbeiter/innen
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist es, einen hohen einheitlichen Standard bei der technikerunterstützten Informationsverarbeitung unter Ausnutzung von Synergieeffekten zu erreichen.

Bilanzentwicklung € KRZ

AKTIVA	2017	2018
A. Anlagevermögen	18.426.055	20.978.862
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.254.204	2.945.693
II. Sachanlagen	15.166.851	17.928.169
III. Finanzanlagen	5.000	105.000
B. Umlaufvermögen	8.070.398	6.899.260
I. Vorräte	80.649	70.220
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.179.799	6.741.820
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	809.950	87.220
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.320.459	4.440.556
Summe AKTIVA	30.816.912	32.318.678

PASSIVA	2017	2018
A. Eigenkapital	4.876.785	4.925.369
I. Rücklagen	3.419.459	4.874.785
IV. Bilanzgewinn	1.457.326	50.584
B. Rückstellungen	15.432.138	16.163.416
C. Verbindlichkeiten	10.507.989	11.229.893
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe PASSIVA	30.816.912	32.318.678

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2019 noch nicht vor!

Kennzahlen % KRZ

Vermögenslage:	2017	2018
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	59,79	64,91
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	26,19	21,35

Finanzlage:	2017	2018
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	15,83	15,24
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	84,17	84,76

Ertragslage:	2017	2018
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	3,15	0,10
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	29,88	1,03

Abfallwirtschaftsverband AWW

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Mitglied im Zweckverband
Gesellschaftszweck	Übernahme der Abfallentsorgung für die Verbandsmitglieder, insbesondere Übernahme und Durchführung von Einsammlung und Transport, sowie der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle.
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	vom 30. April 2002, Anpassung mit Wirkung zum 30.11.2012
Stammkapital	200.000,00 € lt. Satzung per 01.01.2010
Verbandsversammlung	52 Vertreter der Verbandsmitglieder
Verwaltungsrat	26 Vertreter der Verbandsmitglieder, Vorsitz Verbandsvorsteher
Verbandsvorsteher	Landrat Dr. Axel Lehmann
Anzahl der Mitarbeiter	Der Verband beschäftigt derzeit keine eigenen Mitarbeiter.
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge und im regionalen Verbund zu gewährleisten.

Bilanzentwicklung € AWW

AKTIVA	2017	2018
A. Anlagevermögen	345.929	345.929
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II. Sachanlagen	0	0
III. Finanzanlagen	345.929	345.929
B. Umlaufvermögen	9.767.548	8.913.224
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	287.218	137.802
II. Kassenbestand und Guthaben Banken	9.480.330	8.775.422
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe AKTIVA	10.113.477	9.259.153

PASSIVA	2017	2018
A. Eigenkapital	1.877.842	1.877.842
I. Allgemeine Rücklage	920.243	1.251.895
II. Ausgleichsrücklage	460.121	625.947
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	497.478	0
B. Rückstellungen	7.948.531	6.715.217
C. Verbindlichkeiten	287.104	421.295
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	244.800
Summe PASSIVA	10.113.477	9.259.153

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2019 noch nicht vor!

Kennzahlen % AWV

Vermögenslage:	2017	2018
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	3,42	3,74
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	96,58	96,26

Finanzlage:	2017	2018
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	18,57	20,28
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	81,43	77,08

Ertragslage:	2017	2018
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	2,94	0,00
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	26,49	0,00

Wohnbau Lemgo eG

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Pagenhelle 13, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 0,04 % mit 5 Geschäftsanteilen á 160,00 € (800,00 €) beteiligt
Gesellschaftszweck	Neubau und Bewirtschaftung von Genossenschaftswohngebäuden
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsdatum	16.09.1948
Geschäftsguthaben 2019	5,260 Mio. €
Vorstand	Thorsten Kleinebekel und Bernd Dabrock
Aufsichtsrat	9 Mitglieder, Vorsitzender Dr. Wolfgang Honsdorf
Versammlungen	Vertreterversammlung und Generalversammlung
Anzahl der Mitarbeiter	Neben 2 Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 22 Arbeitnehmer
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist eine angemessene Wohnraumschaffung im regionalen Verbund zu gewährleisten

Bilanzentwicklung € Wohnbau Lemgo

AKTIVA	2017	2018	2019
A. Anlagevermögen	75.788.378	78.006.651	83.033.648
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	45.862	45.520	29.336
II. Sachanlagen	75.742.356	77.960.971	83.004.152
III. Finanzanlagen	160	160	160
B. Umlaufvermögen	6.918.958	6.327.614	7.377.717
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	3.260.477	3.222.901	3.313.155
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	284.304	354.218	227.915
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	3.374.177	2.750.495	3.836.647
C. Rechnungsabgrenzungsposten	951.209	928.768	931.360
Summe AKTIVA	83.658.545	85.263.033	91.342.725

PASSIVA	2017	2018	2019
A. Eigenkapital	39.754.859	41.178.480	42.745.315
I. Geschäftsguthaben	4.359.746	4.778.743	5.259.732
II. Ergebnisrücklagen	35.235.217	36.227.581	37.301.504
III. Bilanzgewinn	159.896	172.156	184.079
B. Rückstellungen	260.637	295.907	409.736
C. Verbindlichkeiten	43.606.208	43.758.939	48.165.438
D. Rechnungsabgrenzungsposten	36.841	29.707	22.236
Summe PASSIVA	83.658.545	85.263.033	91.342.725

Kennzahlen % Wohnbau Lemgo

Vermögenslage:	2017	2018	2019
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	90,59	91,49	90,90
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	8,27	7,42	8,08

Finanzlage:	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	47,52	48,30	46,80
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	52,44	51,67	53,18

Ertragslage:	2017	2018	2019
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	1,29	1,41	1,49
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,40	0,42	0,43

Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Plögerweg 1, 32694 Dörentrup
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu 5.000 EUR
Gesellschaftszweck	Errichtung und Betrieb von eigenen sowie der Betrieb von angemieteten Photovoltaikanlagen auf geeigneten eigenen oder angemieteten Dächern und sonstigen Flächen unter Ausnutzung des Knowhows der Stadtwerke Lemgo GmbH und der Stadtwerke Rinteln GmbH zur Erzeugung und Lieferung von Strom im Rahmen der Stärkung der örtlichen Energieversorgung
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gesellschaftervertrag	Gültig in der Fassung vom 10. Juli 2018
Komplementär	Komplementärin ist die Lippe Energie Verwaltungs- GmbH in Detmold
Geschäftsführung	Ausschließliche Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Lippe Energie Verwaltungs-GmbH, vertreten durch Cornelia Möller, Harald Vetter, Horst-Martin Litschel
Kommanditisten	Kommanditisten ab 29. Januar 2013 zu gleichen Teilen 7 Stadt-/Gemeindewerke (incl. BVB), Kreis Lippe, 9 Städte-/Gemeinden
Versammlungen	Gesellschafterversammlung
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist eine Förderung der erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet



Bilanzentwicklung € Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG

AKTIVA	2017	2018	2019
A. Anlagevermögen	10.628.682	10.032.798	9.393.549
I. Sachanlagevermögen	10.628.682	10.032.798	9.393.549
B. Umlaufvermögen	570.881	693.872	846.481
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.108	33.745	44.357
II. Guthaben bei Kreditinstituten	383.773	660.127	802.124
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.235	1.235	1.235
Summe AKTIVA	11.200.798	10.727.905	10.241.264

PASSIVA	2017	2018	2019
A. Eigenkapital	224.405	270.496	380.385
I. Kommanditeinlagen	85.000	85.000	85.000
II. Rücklagen	139.405	185.496	295.385
B. Rückstellungen	41.664	44.669	50.714
C. Verbindlichkeiten	10.934.730	10.412.740	9.810.165
Summe PASSIVA	11.200.798	10.727.905	10.241.264

Kennzahlen % Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG

Vermögenslage:	2017	2018	2019
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	94,89	93,52	91,72
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	5,10	6,47	8,27

Finanzlage:	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	2,00	2,52	3,71
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	98,00	97,48	96,29

Ertragslage:	2017	2018	2019
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	5,44	14,86	12,98
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	25,89	72,05	41,57

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Dörentrup zu ¼ von 51% des Festkapitals, d.h. 2.170.687,50 € (25% von 8.682.750 €)
Gesellschaftszweck	Der Zweckverband hat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Belieferung der Bevölkerung in dem räumlichen Wirkungsbereich mit leitungsgebundener Energie zu besorgen. Soweit gesetzlich zulässig kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgabe mittels der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG, an der der Zweckverband als Kommanditist mit einer Beteiligung in Höhe von 51% des Festkapitals beteiligt ist.
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bekanntmachung	Die Genehmigung und Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden erfolgte am 13.11.2013
Satzung	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 18. Oktober 2013
Organe	Organe des Zweckverbandes sind nach § 5 der Satzung a)die Verbandsversammlung b)der Verbandsvorsteher
Verbandsvorsteher	Herr Bürgermeister Gerhard Schemmel, Leopoldshöhe Herr Bürgermeister Dr. Andreas J. Wulf, Augustdorf (Stellvertreter)
Versammlungen	Verbandsmitglieder mit jeweils zwei Vertretern sind die Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Kalletal und Leopoldshöhe
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist die Beteiligung an regionalem Netz

Bilanzentwicklung € Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

AKTIVA	2017	2018	2019
A. Anlagevermögen	8.682.750	8.682.750	13.782.750
I. Finanzanlagen	8.682.750	8.682.750	13.782.750
B. Umlaufvermögen	273.586	205.490	185.047
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.964	36.158	0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	234.622	169.332	185.047
Summe AKTIVA	8.956.336	8.888.240	13.967.797

PASSIVA	2017	2018	2019
A. Eigenkapital	603.098	876.271	1.137.649
I. Gewinnvortrag	290.988	603.098	876.272
II. Jahresüberschuss	312.110	273.173	261.377
B. Rückstellungen	12.068	13.769	15.131
C. Verbindlichkeiten	8.341.170	7.998.200	12.815.017
Summe PASSIVA	8.956.336	8.888.240	13.967.797

Kennzahlen % Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Vermögenslage:	2017	2018	2019
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	96,95	97,69	98,68
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	3,05	2,31	1,32

Finanzlage:	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	6,73	9,86	8,14
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	93,27	90,14	91,86

Ertragslage:	2017	2018	2019
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	48,25	68,83	77,02

InnoConsult OWL GmbH

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Energiepark 2, 32694 Dörentrup
Beteiligungsverhältnis	2.500 EUR
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist im Bereich der Elektromobilität und der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum des Kreises Lippe die Koordination und Entwicklung von wirtschaftsnahen Projekten zur Förderung des Wissens-, Technologie-, Innovations-, und Forschungstransfers im Rahmen der Kreisaufgaben.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 20.12.2013
Gezeichnetes Kapital	25.000 EUR
Gesellschafter	Kreis Lippe, Detmold Gemeinde Dörentrup Hochschule OWL, Lemgo Herr Joachim von Reden
Geschäftsführung	Rainer Grabbe Dr. Klaus Schafmeister
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist Förderung von Projekten mit erneuerbaren Energien.

Bilanzentwicklung InnoConsult OWL GmbH

AKTIVA	2017	2018
A. Anlagevermögen	12.611	9.838
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	250	1
II. Sachanlagen	12.361	9.837
B. Umlaufvermögen	5.237	15.232
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.731	15.042
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.506	190
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.283	27.912
Summe AKTIVA	55.131	52.982

PASSIVA	2017	2018
A. Eigenkapital	23.442	23.519
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Bilanzverlust	-1.558	-1.481
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.611	9.838
C. Rückstellungen	3.800	3.200
D. Verbindlichkeiten	15.278	16.425
Summe PASSIVA	55.131	52.982

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2019 noch nicht vor!

Vermögenslage:	2017	2018
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	22,87	18,57
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	9,50	28,75

Finanzlage:	2017	2018
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	42,52	44,39
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	34,61	37,04

Ertragslage:	2017	2018
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,10	0,16
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,33	0,56

d-NRW AöR

Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Beteiligungsverhältnis	1.000 EUR
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist im Bereich der Elektromobilität und der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum des Kreises Lippe die Koordination und Entwicklung von wirtschaftsnahen Projekten zur Förderung des Wissens-, Technologie-, Innovations-, und Forschungstransfers im Rahmen der Kreisaufgaben.
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gesellschaftervertrag	vom 20.12.2013
Gezeichnetes Kapital	1.228.000 EUR
Träger	Land NRW, 205 Städte und Gemeinden, 21 Kreise inkl. Städteregion Aachen, Landschaftsverbände LVR und LWL.
Geschäftsführung	Dr. Roger Lienenkamp Markus Both (Stellvertreter)
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	25 Mitarbeiter
Ziel der Gemeinde Dörentrup	Ziel der Gemeinde ist Förderung von Projekten mit erneuerbaren Energien.

Bilanzentwicklung d-NRW AöR

AKTIVA	2017	2018
A. Anlagevermögen	52.385	44.928
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.467	515
II. Sachanlagen	50.918	44.413
B. Umlaufvermögen	12.313.202	6.816.518
I. Vorräte	524.220	419.120
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	422.030	174.913
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	4.550.433	6.222.485
Summe AKTIVA	12.365.586	6.861.446

PASSIVA	2017	2018
A. Eigenkapital	2.755.752	2.756.752
I. Gezeichnetes Kapital	1.227.000	1.228.000
II. Kapitalrücklage	1.528.752	1.528.752
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0
B. Rückstellungen	1.277.596	1.904.378
C. Verbindlichkeiten	1.515.719	2.200.315
Summe PASSIVA	5.549.068	6.861.446

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2019 noch nicht vor!

Vermögenslage:	2017	2018
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	0,42	0,65
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	99,58	99,35

Finanzlage:	2017	2018
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	49,66	40,18
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	50,34	59,82

Ertragslage:	2017	2018
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,00	0,00

VII. Mitgliedschaften in Vereinen

Die Gemeinde Dörentrup ist Mitglied in

- ✓ Kommunale Gemeinschaftsstelle – KGSt
- ✓ Städte und Gemeindebund NRW – StGB NRW
- ✓ Kommunaler Arbeitgeberverband NRW- KAV
- ✓ Bund der Vollziehungsbeamten Landesverband NRW
- ✓ Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.
- ✓ Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- ✓ Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- ✓ Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- ✓ Lippischer Feuerwehrverband e.V.
- ✓ Lippischer Heimatbund e.V.
- ✓ Chance Ausbildung Lippe e.V. – CAL
- ✓ Stiftung „Für Lippe“
- ✓ Dt. Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. –DWA-
- ✓ Arbeitsgemeinschaft „Trinkwasserschutz Lippe“
- ✓ Bundesverband der Energie-und Wasserwirtschaft e.V. – BDEW
- ✓ Arbeitsgemeinschaft Bahn Rad Route Hellweg-Weser
- ✓ DWA Landesverband
- ✓ Kommunal- und Abwasserberatung
- ✓ Fachverband Westfalen-Lippe